



STADT GREIZ

Amt für Gemeindevermögen

THÜR. LANDTAG POST
31.05.2024 12:18

14884/2024

Stadtverwaltung Greiz · Amt III · Postfach 12 61 · 07961 Greiz

Adresse

Marshallstr. 6, 07973 Greiz

Thüringer Landtag

Jürgen- Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt



Greiz,
31.05.2024

**Stellungnahme zu den ergänzenden Fragestellungen zum Beratungsgegenstand
Hier: „Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes“**

Sehr geehrte Frau

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 21.05.2024 und nehmen gern zu den gegebenen Fragen Stellung:

Fragestellungen:

1. Wie schätzen Sie eine eventuelle „Paketlösung“ ein, in der die im Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltene Schlüsselverbesserung auf 1:12 im Bereich Ü 3 sowie die im Änderungsantrag der Fraktion der CDU aufgeführte Schlüsselverbesserung auf 1:6 im Bereich U 3 gemeinsam ab dem 01.01.2025 wirksam sowie mit einem dreijährigen Übergangszeitraum versehen werden?

Grundsätzlich begrüßen wir die geplanten, gesetzlichen Änderungen zur Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels und damit die Optimierung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen ausdrücklich. Den vorliegenden Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebundes vom 21.11.2023, sowie vom 01.12.2023 schließen wir uns vollumfänglich an.

Auf Grundlage des Bedarfsplanungsjahres 2024/2025 für die Kindertagesstätten der Stadt Greiz ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass eine zeitnahe Umsetzung der geplanten Änderungen des Betreuungsschlüssels zum 01.01.2025 mit dem derzeitigen, pädagogischen Personalbestand nicht realisierbar ist. Ein dreijähriger Übergangszeitraum für die Umsetzung wird befürwortet.

Die Priorität sollte zeitnah auf der Verbesserung des Betreuungsschlüssels für die Kinder im Ü3 Bereich liegen. Hier zeigen sich im pädagogischen Arbeitsalltag die größten Defizite.

16 Kinder auf eine pädagogische Fachkraft stehen in keinem Verhältnis zur individuellen, bedarfsgerechten pädagogischen Betreuung der Kinder.

Ein dringender Handlungsbedarf des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels muss hier priorisiert werden.



2. Wie werden an den Einrichtungen nach Ihrer Einschätzung normalerweise Krankheits- und Urlaubstage ausgeglichen und das Personal an solchen Tagen verschoben, um die Betreuung sicherzustellen?

In erster Linie durch eine langfristige Urlaubsplanung. Fallen Beschäftigte krankheitsbedingt aus, leisten die verbleibenden Beschäftigten Überstunden. Handelt es sich um eine länger andauernde Erkrankung, werden die fehlenden Arbeitsstunden auf andere Kollegen verteilt und diese in einem Änderungsvertrag befristet vereinbart. In bestimmten Fällen werden Krankheitsvertretungen, Elternzeitvertretungen usw. zur befristeten Besetzung öffentlich ausgeschrieben und neu besetzt.

Wir verfügen über eine Beschäftigte in Springertätigkeit für 11 städtische Kitas.

Eine weitere Möglichkeit von der die Stadt Greiz im Falle von Personalmangel in einer Kita Gebrauch macht, ist eine personelle Umsetzung aus einer anderen Kita.

In äußerst kritischen Situationen:

- werden Gruppen zusammengelegt,
- Öffnungszeiten verkürzt,
- Kollegen arbeiten gruppenübergreifend oder
- die Eltern werden gebeten, ihre Kinder bereits nach dem Mittagessen abzuholen um die pädagogische Betreuungszeit zu reduzieren.

Der aktuelle, gesetzliche Mindestpersonalschlüssel deckt die Krankheits- und Urlaubszeiten der Beschäftigten nicht vollumfänglich ab.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amtsleiterin